Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde Heist

Protokollanlage 1

	Finanzausschuss	Vertreter	Bauausschuss	Vertreter	Schule, Kultur und Soziales	Vertreter
CDU	Vors.: Jörg Behrmann	Frank Bartsch	Stellv. V.: Frank Bartsch	Daniela Heitmann	Vors. Gerrit Lienau	Jörg Behrmann
CDU	Gerrit Lienau	Bennet Witt	Jörg Behrmann	Luise Behrmann	Frank Rafael	Bennet Witt
CDU	Frank Rafael	bgl. M.: Ulrich Kühl	Stefan Krüger	bgl. M.: Ulrich Kühl	Stefan Krüger	Luise Behrmann
CDU	Luise Behrmann		Bennet Witt		Daniela Heitmann	
CDU	Stefan Krüger		bgl. M.: Christian Röttger		bgl. M.: Tanja Jäger	
CDU	bgl. M.: Tanja Jäger		bgl. M.: Jörg Stender		bgl. M.: Birte Siefke	
FWH	Stellv. V.: Andreas Möhle	Volker Hollander	Vors.: Michael Möller-Stute	Andreas Möhle	Volker Hollander	Erwin Aug
FWH	bgl. M.: Robert Stubbe	Erwin Aug	bgl. M.: Robert Stubbe	Alexander Mrosk	Michael Möller-Stute	bgl. M.: Andrea Mrosk
FWH	bgl. M.: Mathias Ammer	Michael Möller-Stute	Erwin Aug	Volker Hollander	bgl. M.: Mandy Ammer	bgl. M.: Daniel Rau
SPD	Christel Schwichow	Heinz Seddig	Heinz Seddig	Christel Schwichow	stv. V. bgl. M.: Jörg Schwichow	bgl. M.: Volker Marx
SPD	Klaus Dieter Redweik	bgl. M.: Klaus Zipser	bgl. M.: Sabine Redweik	Heike Ebert	bgl. M.: Klaus Zipser	Heike Ebert
SPD	Heike Ebert		bgl. M.: Volker Marx		Klaus Dieter Redweik	
	Umwelt, Straßen, öff.Flächen	**Vertreter**	**Sport und Jugend**	**Vertreter**	**Prüf. Jahresrechnungen**	**Vertreter**
CDU	Stefan Krüger	Gerrit Lienau	Jörg Behrmann	Bennet Witt	Vors. Andreas Möhle	Volker Hollander
CDU	Frank Bartsch	bgl. M.: Christian Röttger	bgl. M.: Nils Scharrel	bgl.M.: Birte Siefke	Stellv. V. Luise Behrmann	Jörg Behrmann
CDU	Stellv. V.: Jörg Behrmann	bgl. M.: Birte Siefke	Frank Bartsch	Daniela Heitmann	Christel Schwichow	**Heike Ebert**
CDU	bgl.M.: Ludwig Albrecht		Vors. bgl. M.: Ludwig Albrecht		**Wahlprüfungsausschuss**	**Wegeunterhalt. Verband**
CDU	bgl. M.: Ute Jäger		bgl.M.: Ute Jäger		CDU: Stefan Krüger	CDU: Stefan Krüger
CDU	bgl. M.: Hermann Suhl		Frank Rafael		FWH: bgl. M.: Mathias Ammer	FWH: M.Möller Stute
FWH	Andreas Möhle	bgl. M.: Mathias Ammer	Volker Hollander	bgl.M.: Daniel Rau	SPD: Christel Schwichow	SPD Dieter Redweik
FWH	Erwin Aug	Alexander Mrosk	bgl. M.: Mathias Ammer	bgl. M.: Robert Stubbe	**Sielverband**	**Vertreter Wegeunterhalt-V.**
FWH	Volker Hollander	Michael Möller-Stute	Alexander Mrosk	Michael Möller-Stute	CDU: Frank Bartsch	CDU:Frank Bartsch
SPD	Vors.: K.-Dieter Redweik	Christel Schwichow	Heike Ebert	Heinz Seddig		FWH Andreas Möhle
SPD	bgl. M.: Volker Marx	Heike Ebert	Stv. V. bgl. M.: Jörg Schwichow	bgl.M.: Luise Tornowski		SPD Heike Ebert
SPD	Heinz Seddig		Klaus Dieter Redweik			
	Hauptausschuss	**Vertreter**			**Stellvertreter Sielverband**	**Kuratorium Diakonie**
	BGM Jürgen Neumann	FWH: Volker Hollander			SPD: Jörg Schwichow	Ludwig Albrecht
	Amtsausschuss	**Vertreter**	**Schulverband**	**Vertreter Schulverband**		**Stellvertreter**
	BGM Jürgen Neumann	CDU Jörg Behrmann	BGM.: Jürgen Neumann	FWH: Volker Hollander		Heike Ebert
CDU	M. Möller-Stute	FWH:Volker Hollander	CDU: Gerrit Lienau	Frank Rafael		**Kurat. Suchtberatung Uetersen**
FWH	Klaus Dieter Redweik	SPD: Christel Schwichow	bgl.M.: Manfred Lüders	Michael Möller-Stute		CDU: Ute Jäger
SPD			bgl.M.: Jörg Schwichow	Klaus Dieter Redweik	**Finanz-Bauausschuss-Schulverband**	
					BGM Jürgen Neumann	
	Beirat DRK/Wald-Kita	**Beirat DRK-Wald Vertreter**	**AZV Verbandsversammlung**	**Vertreter**	Vertreter FWH: Volker Hollander	
	CDU: bgl. M.: Gesche Lienau	bgl. M.: Tanja Jäger	BGM Jürgen Neumann	1.stv. BGM: Volker Hollander	**AZV Beirat**	
	SPD: Heike Ebert	bgl. M.: Sabine Redweik	*(kraft Amt)*	*(kraft Amt)*	CDU Jürgen Neumann	
					CDU Jörg Behrmann	
	Breitband	**Vertreter**	**Bürgermeister**	**Dorfplatz**	**Fraktion**	**Fraktion**	**Stellvertreter**
	CDU: BGM J. Neumann	1.stv. BGM: Volker Hollander	CDU 1. Jürgen Neumann	bgl. M. Birte Siefke	CDU:	J. Behrmann	F.Bartsch
	FWH: Volker Hollander	SPD: Klaus Dieter Redweik	FWH 2. Volker Hollander	Christel Schwichow	FWH:	M. Möller-Stute	V. Hollander
			SPD 3. Klaus Dieter Redweik	Volker Hollander	SPD:	K.-D. Redweik	Heike Ebert

TOP Ö 4

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1074/2023/HE/BV

Fachbereich:	Amtsdirektor	Datum:	19.07.2023
Bearbeiter:	Spielmann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOfF) und die Entschädigungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren (EntschRichtlfF) sind die Grundlagen zur Regelung der Entschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren. Die EntschVOfF ist im März 2018 geändert worden. Unter anderem wurde in § 2 Abs. 4 der Verordnung die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Wehrführungen angepasst. Diese darf nun höchstens 75 % der Aufwandsentschädigung der Wehrführung betragen; vorher waren es höchstens 50 %.

§ 7 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist sieht vor, dass die Wehrführung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes erhält. Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Stellvertretung wird in Höher der Hälfte der Aufwandsentschädigung der Wehrführung ausgezahlt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Heist hat angeregt, die Aufwandsentschädigung der Stellvertretung an die geänderte EntschVofF anzupassen (75 %). Andere Kommunen haben diese Anpassung bereits vorgenommen. Es wird empfohlen, die Entschädigungssatzung dahingehend anzupassen, dass auch für die Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes (75%) gezahlt wird. Damit würde künftig eine automatische Anpassung an die Veränderungen der EntschVOfF erfolgen.

Finanzierung:

Die Wehrführung erhält zurzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

188 € (Höchstsatz). Dazu erhält sie eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale (Kleidergeld) in Höhe von 9,50 € mtl.. Die Stellvertretung hat bisher 50 % der Entschädigung erhalten (98,75 €). Bei der Anpassung an den Höchstsatz mit 75 % würde der monatliche Gesamtbetrag künftig 148,13 € betragen.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschläge:
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist.

_____
Neumann

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist

1. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Heist über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwillige Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOfF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende 1. Nachtragsatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Wehrführerin / Wehrführer und andere ehrenamtliche Tätige der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOfF eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

(2) **Die Stellvertretung der Gemeindewehrführerin der des Gemeindewehrführers erhält nach Maßgabe der EntschVOfF eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.**

(3) Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschRichtl-fF.

(4) Die Jugendfeuerwehrwartin oder der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschRichtl-fF.

§ 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Heist, den

(S)

Neumann

Bürgermeister

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1072/2023/HE/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	29.06.2023
Bearbeiter:	Jabs	AZ:	4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Jahresrechnung 2022 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 10.03.2023 die Jahresrechnung 2022 (Anlage 1) vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.779,15 Euro ab. Dieser Überschuss beinhaltet jedoch auch eine Spende über 2.000 Euro, die erst in 2023 verwendet wird. Dadurch beträgt das Defizit 220,85 Euro. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung am 25.04.2023 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen der Planung. Der höhere Zuschuss der Gemeinde in 2022 ergibt sich aus der Nachzahlung aus der Jahresrechnung 2021 und die Erstattung der Rückzahlung des Kreises in Höhe von 8.473,38 Euro.
Die Prüfer der Jahresrechnung empfehlen die Jahresrechnung 2022 anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

Finanzierung:

Der Waldkindergarten Heist e.V. hat in 2022 eine Spende in Höhe von 2.000 Euro Erhalten. Das Defizit in Höhe von 220,85 Euro ist an den Waldkindergarten Heist zu erstatten.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist hat als Standortgemeinde eine Förderung in Höhe von 110.220,00 Euro erhalten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2022 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Das Defizit in Höhe von 220,85 Euro ist an den Waldkindergarten Heist e.V.. zu erstatten.

_____
Neumann

Anlagen:

Jahresrechnung 2022 Waldkindergarten Heist e.V.

Waldkindergarten Heist
tief verwurzelt und weit verzweigt

Leiterin
Waldkindergarten Heist
Wurzelkinder e.V.
Andrea Danzer

www.waldkindergarten-heist.de – info@waldkindergarten-heist.de – Waldkontakt: 0177-77 42 516

An den
Bürgermeister der Gemeinde Heist
Herrn Neumann
Über das
Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Amt Geest und Marsch Südholstein
23. März 2023

10.03.2022

Jahresabschluss 2022

Sehr geehrter Herr Neumann,

anbei übersende ich Ihnen den Jahresabschluss 2022 vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. Dieser schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.779,15 Euro ab. Ende 2022 haben wir eine Spende über 2.000,00 Euro erhalten, da wir diese erst 2023 ausgeben werden, schließt unser Haushalt abzgl. der Spende mit einen Defizit in Höhe von 220,85 Euro ab. Wir bitten dieses auszugleichen.

Mit der letzten Spende von 2021 wurden 2022 die Yogastunden und anteilig mit 300 Euro unsere neue Fotokamera bezahlt. Es wurde unter anderem noch ein Laptop angeschafft.

Aufgrund der Zulagen (TVöD) für das Personal haben sich die Personalkosten erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.- Andrea Danzer

Jahresabschluss 2022
Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

AUSGABEN
Personalkosten

	Haushalt 2022	Jahresrechnung 2022
pädagogische Personalkosten:	98.959,00 €	104.768,33 €
Fortbildung:	900,00 €	65,00 €
Fachberatung:	1.000,00 €	- €
BGW	- €	394,46 €
Personalkosten:		
Intergrationskraft	3.060,00 €	3.249,00 €
Verwaltung:	2.200,00 €	502,50 €
Lohnbuchhaltung:	1.000,00 €	967,47 €
Honorarkräfte:	800,00 €	1.300,00 €
	107.919,00 €	**111.246,76 €**

AUSGABEN
Sachkosten

SACHKOSTEN 2022	Haushalt 2022	Jahresrechnung2022
Anhängerkosten	-	110,31 €
Unterhaltung Wald	100,00	- €
Notwendige Versicherungen	600,00	164,75 €
Reisekosten	100,00	- €
Post-, Internet-, Telefonkosten	200,00	259,69 €
Fachzeitschriften und Bücher	100,00	15,00 €
Gesundheitspflege	100,00	41,60 €
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.500,00	389,32 €
Aufwendung Getränke	-	- €
Pädagogischer Sachbedarf	600,00	352,07 €
Fachliteratur	100,00	- €
Büro- und Geschäftsbedarf	200,00	106,92 €
Anschaffung	-	1.037,99 €
Fördermitglied Oberglinde/Schutzg Wald	-	80,00 €
Barkasse		238,25 €
Ergebnis Sachkosten		*2.795,90 €*
Rückzahlung Kreis		8.473,38 €
Verwendung Land (Kita Aktion)		266,90 €
Yoga von Spende		700,00 €
Ausgaben Sachkosten insgesamt:		**12.236,18 €**

Jahresabschluss 2022
Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

EINNAHMEN	Haushalt 2022	Jahesabschluß 2022	
Zuschuss Land (Kita Aktion)		1.000,00 €	
Elternbeiträge	27.847,20 €	22.379,00 €	27.826,60 €
Sozialstaffel		5.447,60 €	
Mitgliedsbeiträge		590,00 €	
Amt Geest u Marsch	83.671,80 €	92.596,24 €	
Spenden		2.000,00 €	
Krankenkasse		51,80 €	
Finanzamt		409,96 €	
		124.474,60 €	

Einahmen:	124.474,60
Ausgaben:	123.482,94
Differenz:	991,66
Kontostand 01.01.	549,24
Kontostand 31.12	1.540,90
Buchung Konto n. Kasse	238,25
Überschuss:	**1.779,15**

Niederschrift

über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 für den Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Heist am 25.4.2023 (Datum)

Anwesend:

1. Christel Schwichow
2. Jörg Behrmann
3. Manfred Lüdeke

als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Damrau

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

~~lückenlos~~ - s t i c h p r o b e n a r t i g

Es ergaben sich ~~f o l g e n d e~~ / k e i n e Beanstandungen: siehe Anlage

Dem Finanzausschuss/Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022

\ anzuerkennen und \ Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

M. Lüdeke

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1073/2023/HE/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	05.07.2023
Bearbeiter:	Jabs	AZ:	4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	30.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Platzbedarf Betreuungsschule Heist

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 141 Schüler/innen die Grundschule Heist besuchen, davon wurden bereits 86 Kinder in der Betreuungsschule Heist angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen der Erstklässler wird gerechnet.

Auf Grund der Entwicklung der Geburtenzahlen und der steigenden Einschulungszahlen in der Gemeinde Heist ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Schüler, die die Betreuungsschule besuchen werden, steigen wird. Der vorhandene Platz reicht kaum mehr für eine angemessene Betreuung aus. Neben den Betreuungsräumen, werden am Nachmittag auch Klassenräume benutzt. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt bereits im Schichtsystem.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der steigenden Anmeldezahlen sollte über eine Begrenzung/Höchstgrenze/Aufnahmestopp beraten werden. Bei einer Festsetzung der Höchstgrenze werden Kinder, die bereits im Vorjahr die Betreuung besuchen, auch weiterhin betreut. Die Platzvergabe der Kinder, die neu in die Betreuungsschule kommen, könnte künftig nach dem Windhundprinzip erfolgen, solange Plätze frei sind. Danach wird eine Warteliste geführt.

Vorstellbar ist auch, dass nur Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, deren Eltern berufstätig sind. Hierzu müssen die Eltern mit der Anmeldung eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten vorlegen.

Laut § 2 der Satzung der Betreuungsschule können im Rahmen der verfügbaren Plätze grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Heist aufgenommen werden.

Bei geänderten Aufnahmekriterien ist die Satzung zu ändern. Eine Änderung der Festsetzung der Höchstgrenze ist auch kurzfristig möglich. Die Pflicht zur Vorlage einer Bestätigung der Vorlage der Arbeitszeiten kann erst zum nächsten Schuljahr erfolgen.

Zur Deckung des Raumbedarfes muss kurzfristig eine entsprechende Planung erfolgen. .

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält bereits den Höchstbetrag an Fördermitteln vom Land.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt: Ab dem ….. wird die Kapazität der Betreuungsschule auf max. 80/…. Kinder festgelegt. Es werden nur Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig sind und eine entsprechende Bestätigung vorgelegt haben. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

_____

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1071/2023/HE/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	08.06.2023
Bearbeiter:	Karock	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	28.08.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Mit Schreiben vom 30.04.2023 hat der TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. einen Antrag auf Bezuschussung von 4 Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung gestellt. Diese 4 Tischtennisplatten sind in einem schlechten Zustand und für Punktspiele nicht mehr zugelassen. Eine Ersatzbeschaffung ist daher notwendig.

Die Gesamtkosten für die 4 Tischtennisplatten belaufen sich laut Angebot auf 3.636,00 €.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzierung:
Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 nicht zu Verfügung.

Die Mittel müssten im Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt, den Zuschussantrag des TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. über 3.636,00 € mit …….. € zu unterstützen.

_____
Neumann

Anlagen:
Antrag vom TSV „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V.

TOP Ö 9

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.

Badminton Fußball Faustball Gymnastik Indiaka Judo Tischtennis Turnen Volleyball

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V., Hauptstraße 53, 25492 Heist

Gemeinde Heist
Herrn Bgm. Jürgen Neumann
Hauptstr. 53
25492 Heist

Amt Geest und Marsch Südholstein
22. Mai 2023

FBS bitte TOP zuständig FA GV

11.5.23

30.04.2023

Antrag auf Bezuschussung von 4 Stk. Tischtennisplatten als Ersatzbeschaffung

Lieber Jürgen,

hiermit beantragen wir die Bezuschussung von 4 Stk. Tischtennisplatten.

Die Gesamtkosten gem. Angebot betragen € 3.636,00.

Begründung: Vier Stück Tischtennisplatten sind in schlechtem Zustand und für Punktspiele nicht mehr zugelassen. Eine Ersatzbeschaffung ist daher notwendig.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Krüger
Vorsitzender

Anlage

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.
Hauptstraße 53, 25492 Heist
Telefon: 04122/853803
E-Mail: info@tsvheist.de
www.tsvheist.de
VR 248 EL

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BIC GENODEF1HTE
IBAN DE79
221631140000047449

Vorsitzender: Stefan Krüger
Hauptstr. 35, 25492 Heist
Telefon: 0151/50614163
1. stellv. Vorsitzender:
Lars Tschachschal

BUTTERFLY

Tamasu Butterfly Europa GmbH · Kommunikationsstr. 8 · 47807 Krefeld

TSV Heist
Sascha Reith
Großer Kamp 17
25492 Heist

ANGEBOT 247444

Belegdatum 19.04.2023
Kunden-Nr. 47720
(Bei Anfragen bitte Belegnummer angeben!)

Pos.	Art-Nr.	Artikel-Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt Euro
1	3000300104	CENTREFOLD Tisch, grün 25	4,00	909,00		3.636,00
2	9997100000	Versandkosten	1,00	0,00		0,00
3	3005300005	Netz EUROPA	4,00	0,00		0,00

Warenwert	3.055,46 Euro	19 % MwSt.	580,54 Euro	Rechnungsbetrag:	3.636,00 Euro

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE41 3601 0043 0018 7484 31

Tamasu Butterfly Europa GmbH
Kommunikationsstr. 8
47807 Krefeld
St.-Nr.: 117/5838/2446
WEEE-Nr.: DE23342713
USt-IdNr.: DE120277040

Telefon: +49 2151 - 93567-0
Telefax: +49 2151 - 93567-44
email: shop-hamburg@butterfly.tt
Web www.butterfly.tt

Mizuho Bank (BIC: MHCBDEDD)
IBAN DE95 3002 0700 3002 9330 01
Santander Bank (BIC: SCFBDE33)
IBAN DE62 5003 3300 9999 1013 98
Postbank Essen (BIC: PBNKDEFF)
IBAN DE32 3601 0043 0171 7874 33

Geschäftsführerin
Takako Osawa
AG Krefeld HRB 16034

BUTTERFLY

KOPIE

Tamasu Butterfly Europa GmbH · Kommunikationsstr. 8 · 47807 Krefeld

TSV "Gut Heil" Heist von 1910 e.V.
Hauptstraße 53
25492 Heist

RECHNUNG 1350404

Belegdatum 22.06.2023
Kunden-Nr. 47824
Lieferdatum
(Bei Anfragen bitte Belegnummer angeben!)

Pos.	Art-Nr.	Artikel-Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Rabatt	Gesamt	Euro
1	3000300104	CENTREFOLD Tisch, grün 25	4,00	909,00			3.636,00
2	9997100000	Versandkosten	1,00	0,00			0,00

Warenwert **3.055,46 Euro** **19 % MwSt.** **580,54 Euro** **Rechnungsbetrag:** **3.636,00 Euro**

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE41 3601 0043 0018 7484 31

Tamasu Butterfly Europa GmbH
Kommunikationsstr. 8
47807 Krefeld
St.-Nr.: 117/5838/2446
WEEE-Nr.: DE23342713
USt-IdNr.: DE120277040

Telefon: +49 2151 - 93567-0
Telefax: +49 2151 - 93567-44
email: shop-hamburg@butterfly.tt
Web www.butterfly.tt

Mizuho Bank (BIC: MHCBDEDD)
IBAN DE95 3002 0700 3002 9330 01
Santander Bank (BIC: SCFBDE33)
IBAN DE62 5003 3300 9999 1013 98
Postbank Essen (BIC: PBNKDEFF)
IBAN DE32 3601 0043 0171 7874 33

Geschäftsführerin
Takako Osawa
AG Krefeld HRB 16034

TOP Ö 10

Ø Fraktionen

CDU Ortsverband Heist

Antrag → Vorlage 61

Heist, den 23.August 2023

Mo 24.08.

Antrag auf Einrichtung einer „Kümmerer"-Stelle

Die Gemeindevertretung Heist möge beschließen:

Die Gemeinde Heist schafft die Stelle eines „Gemeinde-Kümmerers". Der/die „Kümmerer" ist Ansprechpartner und Vermittler zwischen Hilfsanfragen von Bedürftigen (im weitesten Sinne) und Hilfsangeboten von ehrenamtlich Tätigen und amtlichen Einrichtungen.
Er/Sie soll Ansprechperson sein, die sich als Anlaufstelle, Impulsgeber und Organisator darum kümmert, Angebote und potentielle Nutzer zusammenzubringen. Er/Sie greift dabei auf vorhandene Hilfs-Strukturen der Vereine, Verbände, kommunaler Einrichtungen und auf ehrenamtliche Helfer zurück.

Angef. 24.08.2023 AS

Albrecht

Ludwig Albrecht, 25492 Heist, Kiefernweg 7 Tel. 4122 82215;

e-mail: ludwigalbrecht@web.de

TOP Ö 11

Ø Fraktionssitzung

Rat → Vorlage GV

CDU Ortsverband Heist

Heist, den 23.August 2023

24.08

Antrag auf Bildung eines Jugendbeirats

Die Gemeindevertretung Heist möge beschließen:

a) Die Gemeinde Heist initiiert und unterstützt einen Jugendbeirat, der die Belange und Wünsche der Heistmer Jugendlichen gegenüber der Gemeinde vertritt.

b) Die Gemeinde Heist informiert die Heistmer Jugendlichen, bzw. deren Eltern, über die in Heist bereits vorhandenen Aktivitäten und Einrichtungen für Jugendliche.

Eingang 24.08.2023 SB.

C. Albrecht

Ludwig Albrecht, 25492 Heist, Kiefernweg 7 Tel. 4122 82215;

e-mail: ludwigalbrecht@web.de

TOP Ö 12

CDU Ortsverband Heist

Heist, den 23.August 2023

Antrag auf Bildung eines Seniorenbeirats

Die Gemeindevertretung Heist möge beschließen:

Die Gemeinde Heist unternimmt eine Wiederbelebung des Seniorenbeirats.
Der Seniorenbeirat soll die Gemeinde in allen Belangen, die Senioren betreffen, beraten und als Ansprechpartner dienen.

Eingegangen 24.08.2023

Ludwig Albrecht, 25492 Heist, Kiefernweg 7 Tel. 4122 82215;

e-mail: ludwigalbrecht@web.de

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1077/2023/HE/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	17.08.2023
Bearbeiter:	Thomsen	AZ:	FB2/112.214

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Antrag auf Erreichtung einer Bedarfsampel an der B431/Hamburger Straße

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Eine Familie an der Wedeler Chaussee hat den Antrag an die Gemeinde gestellt, eine Bedarfsampel an der Wedeler Chaussee Höhe Hamburger Straße einzurichten. Hintergrund ist, dass sie einen behinderten Sohn haben, der im Sommer an die weiterführende Schule nach Wedel kommt. Er wird täglich Bus fahren. Da er zu 50 % gehbehindert ist und zeitweise im Rollstuhl sitzt oder auf Gehhilfen angewiesen ist, ist es nicht möglich, die Bedarfsampel am Heideweg zu benutzen.

Da es sich um eine Bundesstraße handelt, ist ein Antrag beim Kreis Pinneberg zustellen, welcher den Straßenbaulastträger (das Land) anhört. Es müssen bestimmte Querungszahlen an Fußgängern und Fahrzeugen pro Stunde erreicht werden, damit die Voraussetzungen vorliegen. In der Anlage ist die Tabelle für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen, welche auch Anwendung auf Ampelanlagen findet.

Dabei dürfte es an der Menge der Fahrzeuge nicht mangeln, sondern eher die Querungen der Fußgänger, die nicht erreicht werden.

Finanzierung:
Die Kosten trägt das Land.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Antrag auf Errichtung einer Bedarfsampel an der B431/Höhe Hamburger Straße gestellt wird.

_____
Neumann

Anlagen:
Tabelle Fußgängerüberwege

bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

(3) **Außerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.

(4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **unterhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind - wenn überhaupt erforderlich - in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.

(5) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **innerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder bei mehr als 450 Kfz/h - LZA in Betracht.

(6) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA erforderlich.

3. Ausstattung von FGÜ

3.1 Allgemeines

(1) FGÜ sind mit Zeichen 293 StVO zu markieren. Sie sind - abgesehen von wartepflichtigen Zufahrten - mit Zeichen 350 StVO zu beschildern. Die Notwendigkeit weiterer Ausstattungselemente ergibt sich aus den örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten.

(2) Im Annäherungsbereich an einen FGÜ (ca. 30-50 m) ist eine vorhandene Leitlinie (Zeichen 340) als Fahrstreifenbegrenzungslinie (Zeichen 295) fortzuführen, um das Überholverbot im Bereich des FGÜ zu verdeutlichen.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1075/2023/HE/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	09.08.2023
Bearbeiter:	Siniarski	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.
Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:
Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.
Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:
Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

_____
Neumann

Anlagen:

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1076/2023/HE/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	15.08.2023
Bearbeiter:	M. Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Widmung des Flurstücks 874 der Flur 3 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 als Ortsstraße "An der Hauskoppel"

Sachverhalt:
Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heist hat in ihrer Sitzung vom 22.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 17 als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Wohnbaugebietes erfolgte demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraße „An der Hauskoppel“ bezeichneten Zuwegungen.
Die abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die HT Bau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG vor. Die Straßenfläche der Flur 3, Flurstück 874 (in der Planzeichnung markiert als Straßenverkehrsfläche dargestellt) wird ins Eigentum der Gemeinde Heist übergehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2021 legte die Gemeinde Heist bereits fest, die Straße „An der Hauskoppel“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Heist übergehende Straße „An der Hauskoppel“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG des Landes Schleswig-Holstein als Ortsstraße und ist öffentlich bekanntzumachen.

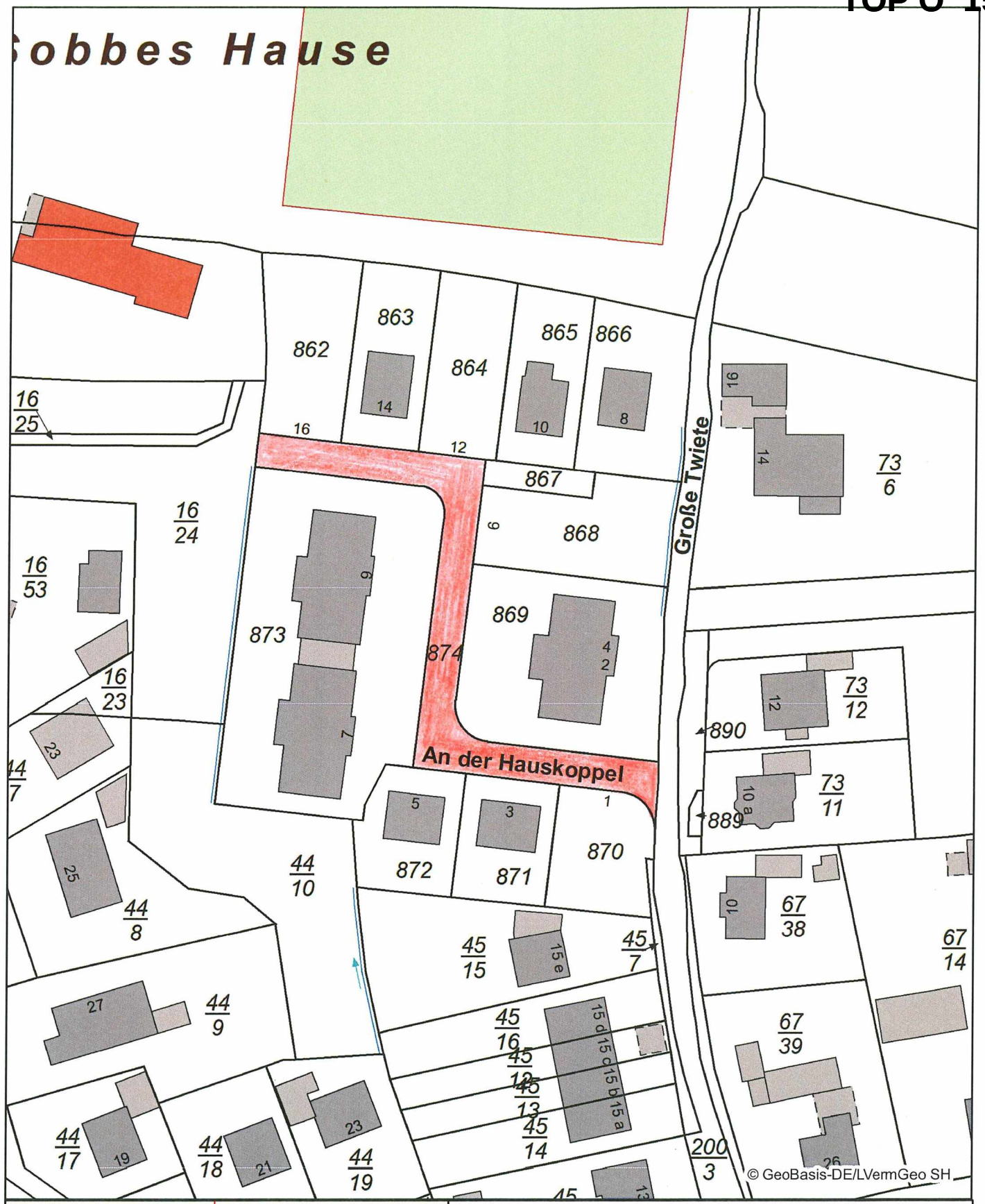
Finanzierung:
entfällt

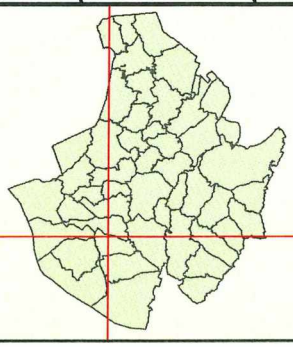
Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße der Flur 3, Flurstück 874, Gemarkung Heist im Bereich des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 17 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „An der Hauskoppel“. Die Widmung ist ortsüblich bekanntzumachen.

_____
Neumann

Anlagen:
Lageplan





Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000

0 40 m

Ersteller

Erstellungsdatum 15.08.2023

N

Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1078/2023/HE/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	21.08.2023
Bearbeiter:	M. Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Fortschreibung bzw. Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung am 25.09.2018 den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Heist beschlossen.
Dieser Lärmaktionsplan wurde aufgrund der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG der Europäischen Union aufgestellt. Die EU hat mit dieser Umgebungslärmrichtlinie ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegenzuwirken.

Wesentliche Ziele der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten
- Bewertung dieser Lärmkarten
- Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Dabei sind die Aufgaben der Gemeinde die Bewertung der Situation vor Ort, die Identifizierung des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen.
Lärmaktionspläne sind aufgrund des Lärmschutzes aufzustellen und regelmäßig alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen fortzuschreiben bzw. zu überprüfen.

Als Umgebungslärm werden gemäß § 47 b Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Nicht dazu zählt Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht werden sowie Nachbarschafts- oder Freizeitlärm.

Zuständig für die Aufstellung und Fortschreibung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen sind in Schleswig-Holstein die Gemeinden. Die Gemeinde ist

gemäß § 47 e des BImSchG verpflichtet, die strategischen Lärmkarten auszuwerten und den Lärmaktionsplan zu erstellen.

Der am 25.09.2018 von der Gemeindevertretung Heist beschlossene Lärmaktionsplan ist nunmehr zu überprüfen und ggfs. fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Gemeinde Heist liegt an der Bundesstraße 431 und ist somit von einer Lärmquelle betroffen.
Auch kann die Gemeinde das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ als „ruhiges Gebiet“ ausweisen. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

Bei der nun anstehenden Überprüfung des Lärmaktionsplanes ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Vorgaben über die Art der Durchführung gibt es nicht, jedoch besteht eine Nachweispflicht. Die Verwaltung empfiehlt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen für einen Monat, in dieser Zeit können Stellungnahmen eingereicht werden. Gleichzeitig erfolgt eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Stellungnahmen können dabei bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist eingereicht werden. Nach Auswertung der Stellungnahmen muss der Lärmaktionsplan beschlossen und bekanntgemacht werden.
Informationen sind auch auf der Amtshomepage unter www.amt-gums.de verfügbar.

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Heist beschließt, den beigefügten Entwurf zur Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Heist für einen Monat öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

_____
Neumann

Anlagen:
Entwurf zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Heist

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Heist vom XX.XX.2024 Fortschreibung 2023/2024

1. Allgemeines

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde:	Heist
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	015056024
Name der Behörde:	Amt Geest und Marsch Südholstein
Straße/Hausnummer:	Wedeler Chaussee 21
PLZ/Ort:	25492 Heist
E-Mail:	info@amt-gums.de
Internetadresse:	www.amt-gums.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 9,96 km² große Gemeinde Heist gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein am Geestrand angrenzend an die Haseldorfer Marsch an der Bundesstraße 431. Die Gemeinde grenzt im Süden an die Gemeinde Holm, im Westen an die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen, im Norden an die Gemeinde Moorrege sowie im Osten an die Gemeinde Appen.
Der Flugplatz Uetersen-Heist liegt u. a. auf dem Gemeindegebiet von Heist.

Insgesamt hat die Gemeinde 2.975 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.03.2023). Die Gesamtlänge der kartieren Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,32 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Appen hat Heist seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Grenzwerte werden von der Gemeinde nicht verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelästigung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen: 150
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen: 100

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

150 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist und damit 5,04 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.
Davon sind 40 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

100 Einwohnerinnen und Einwohner von Heist, also 3,36 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße 431 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 0 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 40 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Gebiet der Gemeinde Heist wurden folgende lärmmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitrahmen	Maßnahme
dauerhaft	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Holm kommend an der Bundesstraße 431
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Moorrege an der Bundesstraße 431 in Höhe der Kreisstraßenmeisterei (beidseitig)
regelmäßig	Verkehrslandeplatz (Flugplatz Uetersen-Heist): Setzen von Landmarken Beachtung von Platzrunden Jährliches Erinnerungsschreiben an den Betreiber

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Datum/Zeitrahmen	Maßnahme
1.	in Klärung	Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Wedeler Chaussee/Hauptstraße
2.	regelmäßig/laufend	Verkehrskontrollen bzw. Geschwindigkeitsanzeigeanlage, die die Geschwindigkeit anzeigt und eine individuelle Textzeile hat (z. B. Danke, zu schnell, Achtung)
3.	regelmäßig/laufend	Instandhaltung und Instandsetzung der Fuß- und Radwege sowie Aufforderung der GrundstückseigentümerInnen zur Baum- und Heckenpflege, die auf Wege ragen
4.	regelmäßig/laufend	Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen sollen durch den Straßenbaulastträger mit lärmminderndes Material durchgeführt werden.

Erläuterung des erwarteten Nutzens:
zu 1. und 2.:
Durch einen Kreisverkehr erhofft sich die Gemeinde eine Verbesserung des Verkehrsflusses von der Hauptstraße auf die viel befahrene Bundesstraße. Des Weiteren erhofft sich die Gemeinde eine Verlangsamung des Verkehrs auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts.
Mit der Geschwindigkeitsanzeigeanlage soll der Kraftfahrzeugverkehr auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht und im Falle einer Überschreitung darauf hingewiesen werden.

zu 3.:
Um den Rad- und Fußverkehr zu fördern, ist es essentiell, dass Rad- und Fußwege instandgesetzt und instandgehalten werden. Dazu gehört nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Pflege von Hecken und Bäume, die zu weit bzw. zu tief auf Wege ragen und somit den Weg noch schmaler machen, durch GrundstückseigentümerInnen und bei öffentlichen Flächen durch die Gemeinde.

3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärmminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Lfd. Nr.	Namen des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1.	Tävsmoor/ Haselauer Moor	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet: Freihaltung von Bebauung und Darstellung als Naturschutzgebiet im Flächennutzungsplan der Gemeinde Heist	

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Heist kein Schienenverkehr vorhanden ist.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Fluglärm entlastet werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von 01.09.2023 bis
siehe auch 4.2

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Vom 01.09.2023 bis XX.XX. 2024 wurde über die Amtshomepage über die Fortschreibung der Lärmaktionspläne informiert und auf die bevorstehende Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Heist vom 25.09.2023 wurde über das Thema „Lärmaktionsplan“ informiert.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom XX.XX.2023 bis XX.XX.2023 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während der Öffnungszeiten:
Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Interessenträger:
folgt zu gegebener Zeit

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:
folgt zu gegebener Zeit

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja/nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden:

ja/nein

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja/nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Angaben folgen zu gegebener Zeit.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):
folgt zu gegebener Zeit

Link zur Website mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
www.amt-gums.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenumsetzung:
keine

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Heist am XX.XX.2024
Inkrafttreten des Lärmaktionsplans nach Bekanntmachung: XX.XX.2024

7.2 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Heist, den XX.XX.2024

_____

Unterschrift des Bürgermeisters

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1079/2023/HE/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	22.08.2023
Bearbeiter:	M. Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinden können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Im östlichen Bereich der Gemeinde befindet sich das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“, das in der Karte als Vorranggebiet für den Naturschutz festgelegt wird (Kapitel 2.1, Seite 34).

Die Gemeinde Heist ist von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36-38) umgeben, diese sind bis an die bestehende Siedlungsgrenze herangerückt. Demnach darf „in den regionalen Grünzügen planmäßig nicht angesiedelt werden.“ Der bisher vorhandene regionale Grünzug zwischen den Gemeinden Heist und Moorrege ist nicht mehr dargestellt.

Teilweise liegt die Gemeinde in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Kapitel 2.3, Seite 38). Dieser Bereich liegt außerhalb der vorhandenen Bebauung in Richtung Holm und ist als Wasserschutzgebiet „Haseldorfer Marsch III A“ ausgewiesen.

Auch ist das Gemeindegebiet als Schwerpunktbereich für Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (Kapitel 2.7, Seite 56/57) festgelegt: „In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden.“ Die Gemeinde Heist ist Mitglied im Regionalpark Wedeler Au e. V.

Der Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist wird nachrichtlich in der Karte dargestellt. Dieser soll für die Zwecke der allgemeinen Luftfahrt in ihren Funktionen gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden (Luftverkehr in Kapitel 4.6, Seite 113).

Seitens der Gemeinde Heist ist nunmehr zu beraten, ob eine Stellungnahme abgegeben und ob auf Veränderungen in der Gemeinde hingewiesen werden sollen, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten Heist empfiehlt / Die Gemeindevertretung Heist beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

_____
Neumann

Anlagen:
keine

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1082/2023/HE/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	11.09.2023
Bearbeiter:	Förthmann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Änderung Grundsatzbeschluss kommunale Wärmeplanung; hier: Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die Erstellung eines kommunalen Kälte- und Wärmeplans beschlossen.
Zwischenzeitlich erfolgte eine Initialberatung durch die EKI (Energie- und Klimainitiative Schleswig-Holstein). Der EKI-Berater teilte dem Bürgermeister und der Klimaschutzmanagerin vom Amt GuMS mit, dass die Erstellung eines Wärmeplanes für die Gemeinde auch über ein integriertes Quartierskonzept erfolgen kann. Der Vorteil liegt in der kürzeren Bearbeitungszeit des Förderantrages. Die Antragsbearbeitung beim Projektträger ZUG für einen kommunalen Kälte- und Wärmeplan beträgt derzeit ca. 6 bis 8 Monate; die Bearbeitungszeit für die Förderung eines integrierten Quartierskonzeptes bei der KFW beträgt hingegen nur 6 - 8 Wochen.

Finanzierung:

Der zu erwartende finanzielle Umfang für die Erstellung eines Quartierskonzeptes liegt – wie auch beim kommunalen Kälte- und Wärmeplan - zwischen 50.000 € und 70.000 €.
Die finanziellen Mittel sind über den Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Fördermittel durch Dritte:

Die Erstellung eines Quartierskonzeptes kann über das KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung - Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ mit 75 % Zuschuss gefördert werden. Weitere 15 % der Gesamtkosten werden als Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 20.06.2023 zur Erstellung eines kommunalen Kälte-/Wärmeplans dahingehend, dass nunmehr ein integriertes Quartierskonzept für die Gemeinde Heist in Auftrag gegeben wird.
Entsprechende Förderanträge sind bei der KfW sowie beim Land Schleswig-Holstein zu stellen.
Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

_____
Jürgen Neumann

Anlagen: ./.